

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 25. März 2015

288. Kindesschutzkommission (Tätigkeitsbericht 2010–2014)

Die Kindesschutzkommission erstattet dem Regierungsrat gemäss § 3 der Verordnung vom 28. März 2012 über die Kindesschutzkommission (VKSK, LS 852.17) alle zwei Jahre Bericht über ihre Tätigkeit. Der erstmalige Bericht seit Inkrafttreten der Verordnung deckt ausnahmsweise einen längeren Zeitraum ab, da die letztmalige Berichterstattung unter altem Recht entfallen ist.

Schwerpunkthemen im Berichtsjahr waren insbesondere die Bereiche «Kinder in zivilrechtlichen Verfahren» – dies vor dem Hintergrund der am 1. Januar 2011 in Kraft gesetzten Schweizerischen Zivilprozessordnung und des am 1. Januar 2013 in Kraft gesetzten neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts –, «Kinder und häusliche Gewalt» und «Weiterbildung von Fachpersonen im Kindesschutz». Neu wurden insbesondere folgende Themen behandelt: «Überprüfung der regionalen Kinderschutzgruppen», «Instrumente zur Erhebung von Kindeswohlgefährdung» und «Prävention von genitaler Mädchenbeschneidung». Ferner wirkte die Kindesschutzkommission in zahlreichen Mitberichtsverfahren zu eidgenössischen Gesetzesvorlagen mit.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Vom Tätigkeitsbericht der Kindesschutzkommission 2010–2014 wird Kenntnis genommen.

II. Mitteilung an die Kindesschutzkommission und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi